

Schulordnung der Regionalen Schule „J. W. v. Goethe“ Parchim

„Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!“

1. Allgemeines

Für Angelegenheiten einer Klasse sind Klassenlehrer und Klassensprecher zuständig. Jeder Schüler kann den Klassensprecher, den Schülerrat oder eine andere Person der Schule, die sein Vertrauen besitzt, um Auskunft, Rat oder Hilfe bitten.

Die Schüler haben die Möglichkeit, ihre Interessen durch die Schülervvertretung wahrzunehmen.

An unserer Schule ist das Tragen eindeutig verfassungswidriger Symbole, das Betreiben verfassungswidriger Abbildungen und Schriften sowie das Bewerben verfassungswidriger Vereinigungen (gem. §§ 85, 86, 86a und 130 StGB) verboten. Zuwiderhandlungen werden zur polizeilichen Anzeige gebracht.

2. Unterricht

- 2.1. Unterrichtsbeginn: Förderunterricht: 07.00 Uhr Einlass: ab 06.50 Uhr
 1. Stunde: 08.00 Uhr Einlass: von 07.45 Uhr bis 07.55 Uhr
- 2.2. Für die Schüler, die den Förderunterricht besuchen, ist ab 06.50 Uhr eine Aufsicht gewährleistet.
- 2.3. Ab 07.30 Uhr ist eine Frühaufsicht vorhanden.
- 2.4. Der Einlass in das Schulgebäude und auch das Verlassen des Schulgebäudes hat über den linken äußeren Eingang der Hofseite zu erfolgen.
- 2.5. Nach dem Eintreffen zum Unterrichtsbeginn wird das Schulgelände bis zum Unterrichtsende nicht mehr verlassen. Ausnahmen sind die Teilnahme am Sportunterricht und auswärtige Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts.
- 2.6. Vorbereitungs- und Fachunterrichtsräume, das Lehrerzimmer und andere Diensträume werden von Schülern nur in Gegenwart eines Lehrers betreten.
- 2.7. Mit dem Klingelzeichen beginnt und endet die Unterrichtsstunde.
- 2.8. Die Mäntel und Jacken werden auf die vorgesehenen Haken auf den Fluren gehängt.
- 2.8.1 Die Kleidung ist dem Schulalltag entsprechend zu wählen. Es ist keine Vermummung gestattet.
- 2.9. Im Unterricht wird grundsätzlich nicht gegessen und das Kauen von Kaugummi ist nicht gestattet.

- 2.10. Während des Unterrichts werden die Toiletten nicht aufgesucht. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung eines Lehrers. Die Toilettennutzung erfolgt daher möglichst in den großen Pausen. Toiletten müssen sauber gehalten werden und sind nicht zweckentfremdet zu nutzen.
- 2.11. Jeder Schüler sorgt dafür, dass er alle für den Unterricht notwendigen Arbeitsmittel in der Pause bereit legt.
- 2.12. Gegenstände, die zu Unfällen oder zum Schaden anderer Personen führen könnten, sind in der Schule nicht gestattet (z. B. Waffen, Springerstiefel, Feuerzeuge u.Ä.). Grundsätzlich können diese Verstöße zu einer Anzeige führen.
- 2.13. Das Mitführen von Wertsachen aller Art hat zu unterbleiben. Für den Verlust von Geld oder Wertsachen haftet die Schule nicht.
- 2.14. Haustiere jeglicher Art dürfen nicht mit in das Schulgebäude und auf das Schulgelände gebracht werden.
- 2.15. Mitgebrachte Handys bleiben im Schulgebäude und auf dem Schulhof ausgeschaltet. MP3 Player dürfen in den großen Pausen genutzt werden.
- 2.15.1. Mitgebrachte Handys sind in Prüfungen dem unterrichtenden Fachlehrer zur vorübergehenden Aufbewahrung unaufgefordert zu übergeben.
- 2.15.2. Eingezogene Handys müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- 2.15.3. Für notwendige Informationen kann die Telefonanlage im Sekretariat genutzt werden.
- 2.16. Besucher haben sich im Sekretariat anzumelden, um eine Störung des Unterrichts zu vermeiden.
- 2.17. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur während der Unterrichtszeit oder anderer schulischer Veranstaltungen erlaubt. Für auftretende Schäden außerhalb dieser Zeit übernimmt die Schule keine Haftung.

3. Pausen

- 3.1. Die Pausen dienen einerseits der Erholung und andererseits der Vorbereitung auf die nächsten Unterrichtsstunden (Auspacken der Arbeitsmaterialien). In den Regen- und Schneepausen verbleiben alle Schüler im Klassenraum. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung eines Lehrers.
- 3.2. Jeder Schüler hilft durch diszipliniertes Verhalten mit, dass keine gegenseitige Behinderung beim Raumwechsel eintritt und dieser zügig und ruhig erfolgt.
- 3.3. Während der Pausen sind durch die Schüler jeweils die festgelegten Treppenaufgänge zu nutzen.

- 3.4. In den Hofpausen verlassen alle Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf oder nutzen die Kantine.
- 3.5. Während der Pausenaufenthalte auf dem Schulhof sind gefährliche und gefährdende Spiele und Handlungen grundsätzlich untersagt, z. B. Werfen mit Steinen, Bällen, Kastanien, Schneebällen, Radfahren, Schlittern u. Ä.).
- 3.6. Der Aufenthalt während der großen Pause an den Eingangstoren zum Schulhof ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 3.7. Die Esseneinnahme (Mittagessen) erfolgt ausschließlich im Essenraum, dabei ist auf eine ruhige und gesittete Atmosphäre zu achten, beim Verlassen der Tische sind diese zu säubern. Anweisungen der Essenaufsicht sind zu befolgen.

4. Ordnung und Sauberkeit

- 4.1. Höflichkeitsformen im Umgang miteinander sind einzuhalten.
- 4.2. Mit betreten der Klassenräume wird die Kopfbedeckung abgenommen.
(außer aus religiösen Gründen)
- 4.3.1. Fenster werden nur mit Genehmigung des Lehrers zur Durchlüftung des Raumes geöffnet und nach Unterrichtsende geschlossen.
- 4.4. Grundsätzlich werden nach Unterrichtsende alle Stühle hochgestellt und die Tafel gereinigt.
- 4.5. Jeder Schüler ist für die Sicherheit in den Unterrichtsräumen und im übrigen Schulgebäude mit verantwortlich (z. B. ist auch das Kippeln mit den Stühlen zu unterlassen).
- 4.6. Das Sitzen auf Tischen, Fensterbänken und Heizkörpern ist untersagt, daraus entstandene Schäden sind durch den Verursacher zu tragen.
- 4.7. Das Schulgebäude und die unmittelbare Umgebung sind sauber zu halten. Für Abfälle aller Art sind die aufgestellten Behälter zu nutzen. Das gilt auch für Kaugummi. Unordentliche Arbeitsplätze sind vor der Stunde dem Fachlehrer zu melden.
- 4.8. Auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich Bereiche Giebelwand und Fahrradständer, besteht Rauchverbot. Dieses Verbot schließt auch den Konsum von E-Produkten (E-Zigaretten, E-Shishas etc.) ein. Der Besitz und Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist verboten.
- 4.9. Bei mutwilligen Verschmutzungen, Beschädigungen und Zerstörungen auf dem gesamten Schulgelände werden die betreffenden Schüler bzw. deren Eltern zur Verantwortung gezogen.
- 4.10. Die Anweisungen der Ordnungsgruppe der Schule sind einzuhalten.

5. Versäumnisse

- 5.1. Freistellungen sind rechtzeitig (spätestens 1 Tag vorher) schriftlich zu beantragen.
- 5.2. Im Krankheitsfall ist die Schule am 1. Krankheitstag bis 09:00 Uhr zu informieren.
- 5.3. Liegt eine begründete Entschuldigung innerhalb von drei Tagen nach Wiedererscheinen nicht vor, zählen die Fehltage als unentschuldig.
- 5.4. Versäumte Leistungsnachweise sind nachzuholen. Die Entscheidung über das „Wie“ trifft der jeweilige Fachlehrer.

6. Schulweg

- 6.1. Jeder Schüler vermeidet auf dem Weg zur Schule und dem Heimweg alles, was ihn selbst oder andere gefährden kann.
- 6.2. Für den Schulweg benötigte Fahrräder müssen den verkehrstechnischen Anforderungen entsprechen und werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgeschlossen abgestellt. Für das Abstellen der Fahrräder auf dem Schulgelände wird eine Genehmigung der Schule benötigt.
Radfahren auf dem Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

7. Besondere Situationen

- 7.1. Unfälle und Verletzungen sind dem Fachlehrer und im Sekretariat sofort zu melden.
- 7.2. In besonderen Situationen (z. B. Alarm, Havarien) ergehen besondere Informationen, denen unbedingt Folge zu leisten ist.
- 7.3. Schüler, die gegen die Hausordnung verstoßen, haben mit schuldisziplinarischen Maßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes M-V zu rechnen.
 - 7.3.1. Hervorzuheben sind dabei die Punkte 2.11.; 2.12.; 2.13.; 4.8; 4.9.
- 7.4. Maßnahmen zur Wiedergutmachung sind mit den Schülern und ggf. mit deren Eltern zu beraten und festzulegen.

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz mit Wirkung vom **01.01.2011** in Kraft gesetzt.

P.-M. Dreeser
Schulleitung

S. Brüse
Vorsitzende der
Schulkonferenz

L. L. Schwaß
Vorsitzender des
Schülerrates